

Ortsclub
im ADAC

ADAC

Oldtimer
SlalomCup
Oberfranken

AUSSCHREIBUNG

2. OSCO-Steinwald-Classic-Tour

17. August 2024

KEM HW 7H

Ausschreibung

2. OSCO-Steinwald-Classic-Tour (tourensportliche Oldtimerausfahrt mit Prüfungen)

Die Veranstaltung wurde vom ADAC Nordbayern e.V. am 28.03.2024 unter der Reg.Nr. 086/2024 registriert und zählt zur Wertung des Nordbayerischen ADAC Pokals für historische Automobile.

1. Organisation

Veranstalter:

MSC Wiesau e.V. im ADAC und der OldtimerSlalomCup Oberfranken

Internet: www.msc-wiesau.de / www.oldtimerslalom.de

E-Mail: hans_walter2001@yahoo.de

Fahrtleiter: Hansi Walter

Tel.: 09642/914013

Mobil: 0170/4077465



**IHR GLASPARTNER
VOR ORT**

**GLASBAU
OBERPFALZ**

Glasbau Oberpfalz GmbH & Co. KG

Mühlenstraße 5
95666 Mitterteich
E-Mail: info@gb-o.de
Telefon: 09633 4000 290
Telefax: 09633 4000 289

2. Zeitplan

01.05.2024

Verfügbarkeit der Ausschreibung und Online-Nennung
(Ausschließlich im Internet unter www.msc-wiesau.de oder www.oldtimerslalom.de)

31.07.2024, 24.00 Uhr

Nennschluss. Nachnennungen sind zum erhöhten Nenngeld von 140,- € möglich.

15.08.2024

Veröffentlichung der Starterliste und Versand der Nennungsbestätigung per Mail

24.08.2024, 08.00 Uhr – 9.30 Uhr

Dokumentenabnahme und technische Abnahme im Veranstaltungszentrum
Landgasthof Goldener Engel, Oberer Markt 4, 95478 Kemnath – Tel. 09642/914138

24.08.2024, 10.00 Uhr

Fahrerbesprechung. Erwartet nicht zu viel.

24.08.2024, 10.31 Uhr

Start des ersten Fahrzeuges
(Die restlichen Teilnehmer starten bitte im Minutentakt in der Reihenfolge der Startnummern/Startprüfung)

24.08.2024, ca. 16.00 Uhr

Eintreffen des ersten Fahrzeuges im Ziel am Veranstaltungszentrum

24.08.2024, 18.30 Uhr

Aushang der Ergebnisse, Proteste und Einsprüche werden ignoriert.

24.08.2024, 19.00 Uhr

Siegerehrung

3. Teilnehmerinnen, Teilnehmer und Teilnehmende

Teilnahmeberechtigt ist jede Person, die im Besitz eines gültigen Führerscheines ist – am besten ist es, wenn der auch für das Einsatzfahrzeug passt. Für den Beifahrer gilt keine Altersbeschränkung, jedoch ist bei Beifahrern unter 18 Jahren eine Einverständniserklärung des Erziehungsberechtigten für die Veranstaltung bei der Dokumentenabnahme vorzulegen.

Jeder PKW sollte idealerweise mit einem Fahrer und mindestens einem Beifahrer besetzt sein, der vor allem bei den Orientierungsaufgaben oftmals wertvolle Hilfe leisten kann.

4. Zugelassene Fahrzeuge

Teilnahmeberechtigt sind alle historischen PKW bis Baujahr 1993 und so genannte „Youngtimer“ bis Baujahr 2004. Die Fahrzeuge sollten möglichst originalgetreu präsentiert werden, bei den Fahrern bzw. Fahrerinnen werden Nachbesserungen akzeptiert (z.B. nicht originale Haarteile oder künstliche Hüftgelenke).

Zugelassen sind nur solche Fahrzeuge, die sich in einem verkehrssicheren Zustand befinden und bei der Abnahme nicht beanstandet wurden.

Der Fahrer haftet für die Verkehrssicherheit seines Fahrzeuges, unabhängig von der Abnahme, sowie für das Bestehen einer gültigen Haftpflichtversicherung und der Zulassung zum öffentlichen Straßenverkehr. Fahrzeuge mit rotem sog. Oldtimer-Wechselkennzeichen („07er-Nummer“) können teilnehmen, wenn das Fahrzeug im Hinblick auf die Verkehrssicherheit mindestens dem Stand der Technik bei der Erstzulassung entspricht.

Rote Händlerkennzeichen (sog. „06er-Kennzeichen“) sind zur Teilnahme nicht zugelassen.

Die Fahrzeuge der Teilnehmer müssen eine Mindesthaftpflichtversicherung von 7.500 000 € pauschal besitzen.

5. Nennung

Die Nennung zur Veranstaltung erfolgt über die Online-Nennung auf der Homepage www.oldtimerslalom.de.

Sobald das ausgefüllte Nennungsformular vorliegt, erhaltet ihr eine Zahlungsaufforderung und natürlich unsere Bankverbindung.

Nennungen ohne Nenngeld-Eingang betrachten wir als nicht abgegeben – diese werden daher auch nicht bearbeitet.

Wir behalten uns das Recht vor, eine Nennung ohne Angabe von Gründen abzulehnen – werden wir aber nicht tun.

Die offiziellen Nennbestätigungen werden am 8. August 2024 per E-Mail verschickt. Außerdem erfolgt eine Veröffentlichung der Starterliste auf der Homepage.

Die Gesamtzahl der teilnehmenden Fahrzeuge ist aus organisatorischen Gründen auf 60 beschränkt.



KFZ-Regler

Meister
Betrieb:

- alle Marken
- alle Fälle

bei
UNS
geht
nix in die
Hose!

AUTOFIT

www.kfz-regler.de

Martin Regler
GmbH

92637 Weiden
Christian-Seltmann-
Straße 96
Telefon 0961/4701031

6. Nenngeld

Das Nenngeld beträgt für ein Team 120,- €. Das ist jetzt nicht mehr ganz so günstig, allerdings erhalten die Teilnehmer dafür ein wohlschmeckendes Mittagessen ihrer Wahl. Die Teilnehmerinnen natürlich auch.

Das Nenngeld beinhaltet:

- Rallyeschild
- Fahrtunterlagen
- Mittagessen
- 30% Pokale in jeder Klasse für Fahrer und Beifahrer
- Erinnerungsgeschenk
- Freundliches Lächeln des Orga-Teams

Grundsätzlich ist Nenngeld „Reuegeld“ und wird nur unter bestimmten Umständen zurückerstattet:

- wenn die Nennung abgelehnt wurde
- wenn die Veranstaltung abgesagt wird

Wir sind da aber auf jeden Fall großzügig. Wer eine (bezahlte) Nennung abgibt und aus irgendwelchen Gründen dann doch verhindert ist, erhält das Nenngeld zurück – vorausgesetzt, uns liegt eine entsprechende Mitteilung/Entschuldigung vor.

7. Dokumentenabnahme

Vorzulegen sind:

- Führerschein des Fahrers
- Fahrzeugschein



8. Gruppeneinteilung

Gruppe PKW Oldtimer:

Klasse D bis Baujahr 1945

Klasse E von Baujahr 1946 bis 1960

Klasse F von Baujahr 1961 bis 1970

Klasse G von Baujahr 1971 bis 1994

Klasse Y von Baujahr 1995 bis 2004

Für die Youngtimer-Gruppe erfolgt keine Wertung im Nordbayerischen ADAC Pokal für historische Automobile.

Bei weniger als 5 Teilnehmern in der Klasse kann eine Klassenzusammenlegung mit der nächstjüngeren Klasse vorgenommen werden.

Bei Strafpunktgleichheit im Ziel entscheidet das Ergebnis der Rollprüfung.



R. Hochmuth
Erdarbeiten - Burglengenfeld

Brunnfeld 5 ▪ 93133 Burglengenfeld ▪ Tel.: 0175-1571431
www.hochmutherdarbeiten.de

9. Beschreibung

Die Veranstaltung wird gemäß der folgenden Bestimmungen durchgeführt:

- Ausführungsbestimmungen des ADAC Nordbayern 2024 zu Klassik-Veranstaltungen
- Ausführungsbestimmungen zum Nordbayerischen Pokal für Automobile des ADAC Nordbayern 2024
- Bestimmungen dieser Ausschreibung einschl. eventuell noch zu erlassender Durchführungsbestimmungen
- Straßenverkehrsordnung der Bundesrepublik Deutschland (StVO)
- Straßenverkehrszulassungsordnung der Bundesrepublik Deutschland (StVZO), gültig für Fahrzeuge mit deutscher Zulassung
- Auflagen der Genehmigungsbehörden
- Dekalog der katholischen Kirche (AT, Ex 20/Dtn 5)

Die Veranstaltung gilt als tourensportliche Klassikveranstaltung im Rahmen einer Oldtimerfahrt mit Prüfungen.

Sie führt über eine Strecke von ca. 130 km (bei Einhaltung der Idealstrecke – sonst kann das auch mehr werden), aufgeteilt in mehrere Fahrtabschnitte. Diese sind so genannte „Wertungsprüfungen“ und sind nach den Angaben im Bordbuch zu befahren. Diese Angaben können bestehen aus

- Bordbuchzeichen (so genannten „Chinesenzeichen“ – wir sind aber nicht sicher, ob diese Bezeichnung nicht eventuell rassistisch ist)
- Pfeilskizzen
- Punktskizzen
- Streckenplan

Die Einhaltung der Idealstrecke wird durch „stumme Kontrollen“ überwacht. Dabei handelt es sich um liebevoll gestaltete Schilder (DIN-A 4) mit völlig wahllos verteilten Buchstaben, die auch zusammengelesen keinen Sinn ergeben. Diese Buchstaben müssen trotzdem in der richtigen Reihenfolge auf der Bordkarte eingetragen werden.

Demzufolge ist die Strecke nicht ausgeschildert. Das Leben ist ja kein Ponyhof.

Stumme Kontrollen befinden sich ausschließlich außerhalb geschlossener Ortschaften und immer rechts. Sie liegen nicht in Gräben und hängen auch nicht in Bäumen, sondern sind gut sichtbar auf Augenhöhe angebracht.

Zudem werden den Teilnehmern unterwegs an verschiedenen Stationen Aufgaben gestellt – also weitere „Wertungsprüfungen“. Besondere Anforderungen werden dabei nicht gestellt und es sind keine zusätzlichen Hilfsmittel (z.B. Kartenmaterial, Messgeräte) erforderlich. Folgende Aufgaben sind möglich:

- Rollprüfung
- Halten vor Gatter
- Seitenabstand links/rechts

10. Bordkarten

Bei der Dokumentenabnahme erhält jedes Team eine Bordkarte, für die es allein verantwortlich ist. Die Bordkarte muss auf Verlangen jederzeit vorzeigbar sein, ist aber vor allem im Ziel sinnvoll (s. Wertung).

Auto Burner

Oldtimerklinik

95697 Nagel, Wunsiedler Str.50, 09236/367

11. Wertungsmodus

Gewertet wird nach Strafpunkten, Sieger ist das Team mit der geringsten Strafpunktsumme. Bei Punktegleichheit entscheidet das bessere Ergebnis der Rollprüfung.

Gewertet werden das Auffinden der Strecke und die Geschicklichkeit im Umgang mit dem Fahrzeug. Es kommt nicht auf das Erzielen von Höchstgeschwindigkeiten an.

Wertungspunkte (Strafpunkte)

Orientierungsetappe

Auslassen einer stummen Kontrolle	10 Punkte
Falsche Reihenfolge der Kontrollen	10 Punkte
Eintragen nicht verlangter Kontrollen	10 Punkte

Geschicklichkeitsprüfungen

Rollprüfung, Halten vor Gatter und Seitenabstand je Zentimeter Abweichung vom Idealmaß	0,5 Punkte
Radarkontrolle je km/h Abweichung	1 Punkt

Maximale Strafpunktzahl je Aufgabe 25 Punkte

Verlust oder Manipulation der Bordkarte: Leider Wertungsverlust, wir spendieren aber ein Frustbier.

12. Wertung

Die Veranstaltung wird zum Nordbayerischen ADAC-Pokal für historische Fahrzeuge gewertet. Man kann aber auch nur aus Spaß dabei sein.

13. Einhalten der Verkehrsregeln

Während der gesamten Veranstaltung sind die Verkehrsregeln einzuhalten.

Jeder Teilnehmer, der nachweislich dagegen verstößt, wird wie folgt bestraft:

- 1. Verstoß = 100 Strafpunkte
- 2. Verstoß = 200 Strafpunkte
- 3. Verstoß = Wertungsausschluss
- Geschwindigkeits-Übertretungen um mehr als 50% des erlaubten Wertes ziehen immer den Wertungsausschluss nach sich.

14. Preise

Klassenwertung

30% der gestarteten Teams erhalten Ehrenpreise. Nicht einen, sondern zwei.

Gesamtwertung

Die Gesamtsieger erhalten ebenfalls Ehrenpreise. Zwei.

15. Einsprüche

Einsprüche bzw. Proteste sind bei Veteranenveranstaltungen nicht üblich und werden daher ignoriert.

16. Siegerehrung

Die Siegerehrung ist Bestandteil der Veranstaltung. Errungene Pokale werden nicht nachgesandt. Ergebnislisten werden nach der Veranstaltung auf der Veranstalter-homepage veröffentlicht und können dort heruntergeladen werden.

17. Vorbehalt

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen oder von den Behörden angeordneten erforderlichen Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen oder auch die Veranstaltung abzusagen, falls dies durch außergewöhnliche Umstände bedingt ist. Eine Schadenersatzpflicht entsteht dem Veranstalter dadurch nicht.

18. Versicherung des Veranstalters

Gemäß der VwV §29 StVO hat der Veranstalter eine Haftpflichtversicherung mit folgenden Deckungssummen abgeschlossen:

- EUR 10.000.000 für Personenschäden pro Ereignis
jedoch nicht mehr als EUR 1.100.000 für die einzelne Person
- EUR 1.100.000 für Sach- u. Vermögensschäden

19. Verantwortlichkeit und Haftungsverzicht

Verantwortlichkeit

Teilnehmer (Fahrer, Beifahrer, Kraftfahrzeug-Eigentümer- und Halter) nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsverzicht nach dieser Ausschreibung vereinbart wird.

Haftungsverzicht

Die Teilnehmer (Fahrer, Beifahrer, Kraftfahrzeug-Eigentümer- und Halter) verzichten durch Abgabe der Nennung für alle im Zusammenhang mit der Veranstaltung erlittenen Unfälle oder Schäden auf jedes Recht des Vorgehens oder Rückgriffes gegen:

- den MSC Wiesau e.V. im ADAC, den ADAC e.V., den ADAC Nordbayern e.V. (insbesondere Frau Brunner) und seinen Präsidenten, Mitgliedern sowie hauptamtlichen Mitarbeitern, den Veranstalter, dessen Beauftragte, Sportwarte und Helfer, Behörden und Dienststellen
- irgendwelche andere Personen, die mit der Organisation und der Durchführung der Veranstaltung in Verbindung stehen.
- Und natürlich die katholische Kirche. Wär ja noch schöner.

Diese Vereinbarung wird mit der Abgabe der Nennung wirksam.

20. Veröffentlichungen in Medien

Die Teilnehmer sind einverstanden, dass die während der Veranstaltung gemachten Fotos/Filme den Pressemedien zur Verfügung gestellt werden können. Ebenso wird einer Verwendung im Internet unter www.msc-wiesau.de und auf anderen Medien (wie z.B. Facebook) zugestimmt. Einwände dagegen müssen bei der Papierabnahme schriftlich festgelegt werden.